

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 233/2002	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>24. April 2002</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>30. April 2002</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>16. Mai 2002</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Förderung der Investitionsvorhaben in der Dr.-Robert-Koch-Straße 8, Bergisch Gladbach**  
**1. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bergisch Gladbach**  
**2. Anträge der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V., Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius auf Förderung der Sanierungskosten des Gebäudes Dr.-Robert-Koch-Straße 8, 51465 Bergisch Gladbach, wird dem Grunde nach zugestimmt. Abweichend vom Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius auf eine Förderung in Höhe von 147.171,69 € wird der maximale Förderbetrag auf der Grundlage von Kosten in Höhe von 443.551 € auf 88.964 € festgesetzt. Ein Teilbetrag in Höhe von 26.500 € steht für 2002 zur Verfügung, die restlichen Fördermittel werden vorbehaltlich der Bereitstellung im Haushalt der Jahre 2003 und 2004 ausgezahlt.
2. Dem Antrag des Katholischen Jugendamtes / der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V., auf Förderung der Einrichtungskosten für die *Ehrenamtlichen Räume* in der Dr.-Robert-Koch-Straße 8, 51465 Bergisch Gladbach, in Höhe von maximal 2.644,34 € wird zugestimmt. Der Förderbetrag versteht sich auf der Grundlage von Kosten in Höhe von 28.251,47 €.
3. Dem Antrag des Katholischen Jugendamtes / der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V., auf Förderung der Einrichtungskosten für das *Offene Jugendcafé – Internet-Café* in der Dr.-Robert-Koch-Straße 8, 51465 Bergisch Gladbach, wird dem Grunde nach zugestimmt. Abweichend vom Antrag des Katholischen Jugendamtes / der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V. auf eine Förderung in Höhe von 32.354,42 € wird der maximale Förderbetrag auf der Grundlage von Kosten in Höhe von 46.220,60 € auf maximal 25.550,00 € festgesetzt.

## Sachdarstellung / Begründung

### 1. Ausgangssituation

In seinen Sitzungen am 13.09.2001 und am 28.02.2002 beriet der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) die Entwicklungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte und die hieraus entwickelten Überlegungen, die die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit den Katholischen Jugendwerken Rhein-Berg e.V. angestellt hatte.

Die bisher erarbeiteten Planungen sind der Beschlussvorlage A 8 – J „Trägerwechsel und konzeptionelle Veränderung bei der Offenen Tür St. Laurentius in der Stadtmitte Gladbach“ zur letzten Sitzung des Ausschusses zu entnehmen. Dieser Vorlage lagen umfangreiche Anlagen bei.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) stimmte dem Verwaltungsvorschlag, der neben der Sanktion des Trägerwechsels auch die konzeptionelle Veränderung für die Offene Kinder- und Jugendeinrichtung festlegte, in seiner Sitzung am 28.02.2002 einstimmig zu.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag zufolge soll, entsprechend der am 28.02.2002 im Ausschuss entschiedenen Vorgehensweise, nun durch die Förderung der investiven Maßnahmen die Sanierung und Umgestaltung sowie die Inneneinrichtung des Gebäudes in der Dr.-Robert-Koch-Straße 8 in der Stadtmitte Gladbachs ermöglicht werden, damit das Jugendcafé/Internetcafé und das „Jugendpastorale Zentrum“ sowie weitere Einrichtungen verwirklicht werden können.

Dieser Vorschlag baut ausdrücklich auf dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt „Mittelfristige Planung im Bereich der ‚Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheimen“ auf.

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die von der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bergisch Gladbach, und vom Katholischen Jugendamt / Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V., Bergisch Gladbach, gestellten Anträge nun **in einer Vorlage** behandelt.

Auf dem Hintergrund der allgemein angespannten finanziellen Situation der Stadt und im besonderen der die Haushaltsmittel überschreitenden hohen Bedarfslage bei der Haushaltsstelle „Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheimen“ hat die Verwaltung vorgeschlagen – analog der o.g. Beschlüsse und der Jugendhilfeplanung für die Stadtmitte Bergisch Gladbach den investiven Maßnahmen bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Dr.-Robert-Koch-Straße **besondere Priorität** einzuräumen.

Die Verwaltung hat die nun zu behandelnden Anträge kritisch überprüft und kommt zu teilweise deutlich niedrigeren Förderbeträgen.

### 2. Antragslage

Seitens der Verwaltung ist noch einmal zu betonen, dass es durch die Orientierung des Angebots für Kinder und Jugendliche am aktuellen Bedarf und die hierdurch notwendige Umgestaltung des Angebots im Hause zwar zur Notwendigkeit investiver Maßnahmen gekommen ist, die Förderung der **Betriebskosten** zukünftig jedoch erheblich geringer ausfallen wird, als in den vergangenen Jahren.

Der Effekt bei der Förderung der investiven Kosten (s. 2.1) ist identisch und ebenfalls finanziell erheblich: Der Sanierungsbedarf des Gebäudes hat unbeschadet dessen seit langem bestanden, der Antrag war somit auch erwartet worden, durch die Konzeptänderung stellt sich dieser für die Stadt erheblich günstiger dar, da ein großer Flächenanteil, der vorher mit 70%iger Förderung bedacht worden wäre, nun mit 30 % gefördert wird.

## 2.1 Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bergisch Gladbach, auf Förderung der Sanierungs- und Umbaukosten am Gebäude Dr.-Robert-Koch-Straße

Die Sanierung des Gebäudes ist nach 30-jähriger Nutzung als Jugendheim bzw. Offene Tür zwingend notwendig. Um den aktuellen Baurichtlinien, insbesondere dem Wärmeschutz (neue doppeltverglaste Fenster, neue Heizung etc.) zu entsprechen und die durch die Abnutzung erforderlichen Arbeiten im Bereich Sanitär, Bodenbeläge etc. durchführen zu können, sind umfangreiche Maßnahmen geboten.

Die Kostenschätzung des Architekten beläuft sich auf insgesamt **443.551,05 €**. Der Fachbereich 6 - Planen und Bauen – schätzt die Kosten als realistisch ein.

Nach der Sanierung sind folgende richtlinienrelevante Nutzungsarten vorgesehen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit: *Offenes Jugend-Café – Internetcafé* sowie Räume für die Mobile Offene Jugendarbeit - ca. 188 m<sup>2</sup>; Förderung gemäß Richtlinien mit 70 %.
- Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit: Verbandsheim der KJG St. Laurentius sowie *Ehrenamtliche Räume* (BDKJ etc.) im Jugendpastoralen Zentrum – ca. 377 m<sup>2</sup>; Förderung gemäß Richtlinien mit 30 %
- Kirchliche Angebote und Einrichtungen: Pfarrbücherei, Katholisches Jugendamt, Jugendseelsorge etc. - ca. 655 m<sup>2</sup>; keine städtische Förderung.

Die Katholische Kirchengemeinde beantragte aufgrund ihrer Nutzungseinschätzung insgesamt städtische Mittel in Höhe von **147.171,69 €**.

Die Verwaltung kommt aufgrund ihrer kritischen Überprüfung jedoch zu einem richtliniengemäßen Förderbetrag in Höhe von **88.964,- €**.

Der nicht unerhebliche Unterschied ist dadurch zu erklären, dass bei der Nutzung der gemeinsam genutzten Räume wie Treppenhaus, Flure, Toiletten etc. von der Verwaltung ein entsprechend gemischter Fördersatz angewandt wurde und im Jugendpastoralen Zentrum als „jugendverbandliche Räume“ zu nutzende Flächen entsprechend in der Förderungshöhe platziert wurden.

Die zum Haus gehörende Kegelbahn wurde aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Nutzung und eingedenk der aktuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht den zu fördernden Flächen zugeschlagen.

Die Nutzungseinschätzung der Verwaltung aus der die jeweilige Förderhöhe zu entnehmen ist, liegt als Anlage bei.

Diese Entscheidungen der Verwaltung des Jugendamtes wurden mit der antragstellenden Kirchengemeinde besprochen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass es sich bei der Bezuschussung der Sanierungs- und Umbaukosten um eine Deckelförderung handelt. Etwaige zusätzliche Kosten können nicht berücksichtigt werden.

## 2.2 Anträge des Katholischen Jugendamtes / Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V. auf Förderung der Einrichtungskosten für das „Jugendpastorale Zentrum“

Das Konzept des „Jugendpastoralen Zentrum“ war am 28.02.2002 Inhalt der Erörterungen im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss). Auf die dortigen Ausführungen unter Ziffer 2 wird noch einmal verwiesen.

### 2.2.1 Antrag auf Förderung der Einrichtungskosten für die Ehrenamtlichen Räume im Jugendpastoralen Zentrum

Die Einrichtungskosten für die verbandlichen Jugendräume sind auch bei kritischer Würdigung angemessen. Der Antrag auf richtliniengemäße Förderung in Höhe von 30 % = 2.644,34 € kann positiv beschieden werden.

### 2.2.2 Antrag auf Förderung der Einrichtungskosten für das Offene Jugendcafé - Internetcafé

Bei der Einschätzung der Einrichtungskosten für diese in Bergisch Gladbach vollkommen neuartige Form eines Offenen Angebots für Jugendliche ist zu bedenken, dass ein **Leitgedanke** der konzeptionellen Ideen ist, ein **modernes urbanes Begegnungs- und Kommunikations- und Medienambiente** zu schaffen, das **heutige junge Menschen in der Stadtmitte Gladbachs** anspricht, attraktiv und professionell wirkt und frei von Anmutungen ist, die an überkommene Angebotsformen der Jugendarbeit z.B. aus den 70iger Jahren („Teestube“, „Jugendräume“ etc.) erinnern.

Im (immer noch zu findenden Namen) der neuen Einrichtung wird daher auch der Begriff „Jugend“ nicht vorkommen, da die Besucherinnen und Besucher diese altersbezogene (Fremd)-Bezeichnung als „einengend“ empfinden. Sie sollen und wollen nicht auf eine Altersgruppe „reduziert“ werden.

Es geht hier nicht darum, historisch gewachsene und örtlich-verbandlich eingebundene Angebotsformen, die ihren Wert haben, zu diskriminieren. Der in den letzten Jahren deutlich gewordenen „Abstinenz“ der Zielgruppe in Bezug auf den Besuch z.B. der Vorgängereinrichtung in der Dr.-Robert-Koch-Straße (s. auch Jugendbefragung 1998) soll mit diesem Konzept begegnet werden.

Die Inneneinrichtung orientiert sich daher an der von kommerziellen gastronomischen und Medienangeboten an diese Zielgruppe. Die in den letzten Jahren häufig formulierte Klage vieler Vertreterinnen und Vertreter, die Offene Kinder- und Jugendarbeit könne sich nicht mit kommerziellen Angeboten vergleichen, ist in die Überlegungen mit eingeflossen.

Die Kostenaufstellung des Trägers bezüglich der Inneneinrichtung gliedert sich in die Bereiche: Thekenausstattung, Möbel, Beleuchtung, Computer / Internet.

Bei Würdigung der eingangs erwähnten konzeptionellen Überlegungen bezüglich des Ausstattungsniveaus einerseits und der zur Verfügung stehenden Mittel andererseits kommt die Verwaltung des Jugendamtes zu folgenden Fördersätzen:

Bereich	Antragsvolumen	Anerkannte Kosten	Förderung 70 %
Thekenausstattung	13.730,45 €	13.500,00 €	9.450,00 €
Möbel	15.497,12 €	10.000,00 €	7.000,00 €
Beleuchtung	6.250,00 €	5.000,00 €	3.500,00 €
Computer / Internet	10.743,03 €	8.000,00 €	5.600,00 €
<b>Summen</b>	<b>46.220,60 €</b>	<b>36.500,00 €</b>	<b>25.550,00 €</b>

### 3. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel soll sich wie folgt gestalten:

#### 3.1 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius – Sanierung des Gebäudes

Fördervolumen	Haushaltsjahr 2002	Haushaltsjahr 2003	Haushaltsjahr 2004
88.964 €	26.500 €	31.700 €	30.764 €

Aus dem laufenden Haushaltsjahr soll ein Betrag von 26.500 € ausgezahlt werden. Die Restbeträge sind für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 – jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel – vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 2003 und 2004 jeweils 102.258 € in der Haushaltsstelle 1.460.987.2.0 *Investitionszuschüsse* vorgesehen.

#### 3.2 Anträge des Katholischen Jugendamtes / Katholische Jugendwerke – Einrichtungskosten *Ehrenamtliche Räume und Offenes Jugendcafé – Internet-Café*

Die Fördermittel in Höhe von 39.144,34 € (2.644,34 plus 36.500 €) stehen für das Haushaltsjahr 2002 bereit.

#### Anlagen:

1. Ermittlung der förderfähigen Kosten für die Sanierung des Gebäudes – Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius
2. Raumaufteilung und Festlegung der richtliniengemäßen Finanzierungshöhe
3. Plan zur Festlegung der Raumaufteilung
4. Ermittlung der förderfähigen Kosten für die Einrichtung des Jugendpastoralen Zentrums – Schreiben der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V. (KJW)
5. Aufteilung der Einrichtungskosten – Aufstellung der KJW
6. Exposé zum Jugendcafé mit Kostenübersicht
7. Kostenübersicht, Anerkannte Kosten, Fördersätze – Aufstellung der Verwaltung

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	<b>Ja</b> 128.108,34 EURO
2. Jährliche Folgekosten:	0,00 EURO
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	128.108,34 EURO
- objektbezogene Einnahmen:	0,00 EURO
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Vermögenshaushalt <b>2002</b>
mit	54.694,34 EURO
5. Haushaltsstelle: 1.460.987.20	Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheim

Fachbereich Jugend- und Soziales  
Jugendförderung  
Hubert Knops

### Erläuterungen zur Beschlussvorlage

„Förderung der Investitionsvorhaben in der Dr.-Robert-Koch-Straße 8, Bergisch Gladbach

1. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bergisch Gladbach

2. Anträge der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V., Bergisch Gladbach“

Drucksachen-Nr. 233/2002 –

TOP: A11 J Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 24.04.2002

TOP: A 7 Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 30.04.2002

Aus den Umstrukturierungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte Gladbachs (Drucksachen-Nrn. 546/2001 und 50/2002) ergeben sich folgende Gestaltungsmöglichkeiten:

Die bisherige Offene Tür St. Laurentius wurde mit dem Trägerwechsel zum Beginn des Jahres 2002 einem Konzeptionswechsel unterzogen, **der zwei Ausprägungen** hat:

1. Die Konzeption der Einrichtung wurde neu dem **heutigen pädagogischen Bedarf** der Jugendlichen an diesem Standort angepasst.
2. Die städtische **Betriebs- und Personalkostenförderung** der Jugendeinrichtung wurde **erheblich gesenkt**. Durch die Verkleinerung des Zuschnitts der Offenen Einrichtung sinkt auch in Folge die städtische **Investitionskostenförderung** in **erheblichem Maße**.

### Zunächst zu den finanziellen Veränderungen:

#### Betriebs- und Personalkosten:

Etat Offene Tür St. Laurentius 2000	131.054,00 €	100 % <sup>1</sup>
Etat Offene Tür St. Laurentius 2001	111.804,00 €	85 %
Etat Offenes Jugend-Internet-Café 2002 (neu)	80.370,00 €	61 %
Etat Offenes Jugend-Internet-Café 2003 (neu)	70.000,00 €	53 %

#### Investitionskosten:

Städtische Förderung bei (theoretischer) Beibehaltung des alten Standes in der OT St. Laurentius:  
Sanierung 210.000 € / Inneneinrichtung 52.500 €

Städtische Förderung des neuen Jugend-Internetcafés gemäß vorliegendem Beschlussvorschlag:  
Sanierung 89.000 € / Inneneinrichtung 25.550 €

**Eingesparter städtischer Investitionszuschuss: über 140.000 €**

Die Verwaltung ist mit diesem Fördervorschlag **weit unter** den von den Antragstellern gewünschten Mitteln geblieben. Auch die, aus den konzeptionellen Veränderungen hergeleiteten Anforderungen an das Ausstattungsniveau des Cafés und an die medienpädagogische Ausstattung, erlauben eine städtische Förderung, die unter dem bisher anzusetzenden Betrag bei Beibehaltung der alten Einrichtung läge.

<sup>1</sup> Grundlage der Prozentangaben (100 %) ist der seinerzeit übliche Etat der Offenen Tür St. Laurentius.

Die Kostensenkung in 2001 ergibt sich durch die lange Krankheit einer Mitarbeiterin, die Senkung in 2002 durch die Tatsache, dass nach dem ersten Vierteljahr sich die neue Konzeption auf die Betriebs- und Personalkosten auswirkt. Ab dem Jahr 2003 wirkt sich die Konzeptionsänderung erstmals über 12 Monate aus, was im Vergleich zu den Betriebs- und Personalkosten in 2000 zu einer Senkung der städtischen Finanzierung um 47 % führt.

## Nun zu den konzeptionellen Veränderungen:

Das bisher ausschließlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit genutzte Gebäude wird nun als Offenes Jugend- und Internet-Café, Standort der Mobilen Offenen Jugendarbeit, Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie weiterer Angebote des Katholischen Jugendamtes / der Katholischen Jugendwerke einschließlich jugendseelsorgerischer Angebote eingesetzt.

- Die Lebenslagen und Lebensverhältnisse haben sich individualisiert und pluralisiert. Die Rolle und der Einfluss von Familie ist derzeit einem großen Wandel unterworfen, das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen stellt sich anders dar als zuvor.<sup>2</sup>
- Für Jugendliche bedeutet dies unter anderem, dass ihre Lebenssituationen und ihr Freizeitverhalten deutlich andere Ausprägungen erfährt. Die jungen Leute ordnen sich sehr viel mehr unterschiedlichen Cliques, Gruppierungen etc. zu.
- Es besteht häufig das Bedürfnis nach einer Freizeitgestaltung ohne Eltern, Lehrer, Pädagogen. Die traditionellen Angebote der Jugendeinrichtungen, die von dem Paradigma der „**Komm-Struktur**“ geprägt sind, werden immer weniger angenommen.<sup>3</sup>
- Andererseits wird von vielen Eltern, Pädagogen etc. ein starker Werteverfall, eine Tendenz zum Ansteigen von Gewalt in Schulen usw. beklagt. Es besteht also weiterhin deutlich der Bedarf nach **pädagogischen Angeboten** – aber **in neuen**, den aktuellen Anforderungen entsprechenden **Formen**. Dem soll mit der Kombination Jugend-Internet-Café und Mobiler Offener Jugendarbeit in der Dr.-Robert-Koch-Straße Rechnung getragen werden.
- Eine jugendhilfeplanerische Konsequenz hieraus war die Veränderung der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die den Jugendeinrichtungen seit neuem auferlegt, parallel zu den Angeboten der Mobilen Offenen Jugendarbeit, eigene mobile, sozialraumorientierte Konzepte zu entwickeln.
- In der Stadtmitte Gladbach waren seit langem zwei große Jugendzentren beheimatet, das Kinder- und Jugendzentrum Offene Tür St. Laurentius und das Q 1 Jugend-Kulturzentrum (vormals Jugendzentrum Paasweg). Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Einrichtungen war der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes daran gelegen, die Jugendeinrichtungen in der Stadtmitte bei der **Profilierung** eigener, **voneinander unterschiedlicher Angebote** und **Zielgruppen** zu unterstützen, um doppelte Angebote zu vermeiden.
- Dennoch hat sich z.B. ein gewisser „OT-Tourismus“ bei einer Gruppe männlicher Jugendlicher entwickelt, die an einem Wochentag die OT St. Laurentius, an einem anderen das Q1 und an einem dritten z.B. den Jugendtreff im Ahornweg anlaufen, mit den unterschiedlichen Gegebenheiten bestens vertraut ist und sich jeweils herausucht, was ihr passt. Von verschiedenen Seiten wurde der Bedarf weiterer Gruppen von Jugendlichen nach freizeitpädagogischer - und möglicherweise darüber hinausgehender - Betreuung reklamiert, die sich in der Stadtmitte z.B. auf dem Marktplatz oder am Busbahnhof treffen und für Angebote der beiden Kinder- und Jugendeinrichtungen **nicht zu erreichen** sind.
- Es gilt zukünftig zu vermeiden, dass zwei große Jugendeinrichtungen in weniger als 400 Meter Luftlinie Abstand teilweise Angebote für dieselbe Zielgruppe machen, andere Gruppen von Jugendlichen im Nahbereich von einer dritten Einrichtung, nämlich der Mobilen Offenen Jugendarbeit aufgesucht werden müssen, ohne dass eine Überprüfung und Abgrenzung der Einrichtungsziele und Zielgruppen sowie eine Bündelung und Konzentration der Ressourcen erfolgt.

<sup>2</sup> Nach: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elfter Kinder- und Jugendbericht, Februar 2002

<sup>3</sup> Lebenssituation und Freizeitverhalten von Jugendlichen in Bergisch Gladbach, Auswertung der Jugendbefragung 1998

Abschließend ist zu betonen, dass die veränderte Prioritätensetzung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hin zu einer Modernisierung des Angebotes **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt** und dass die Veränderung wie oben ersichtlich **für die Stadt finanziell erheblich günstiger** als die bisherige Lösung ist.